



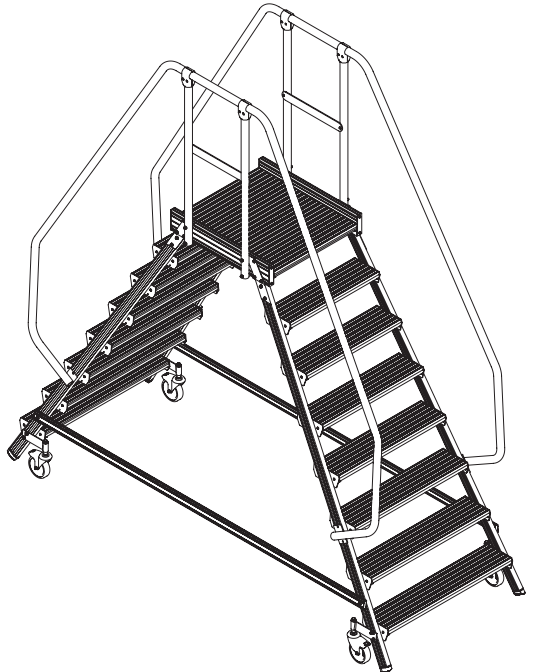
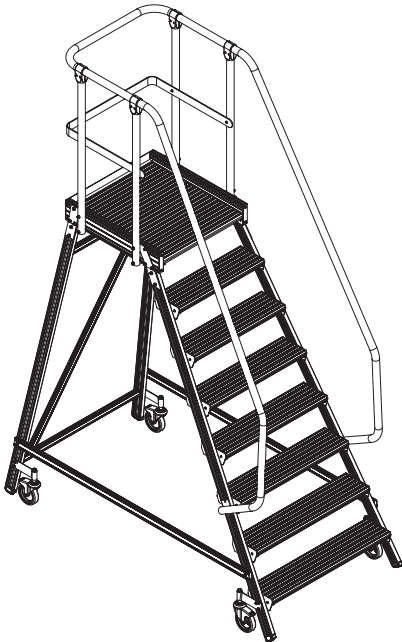
Aufbau- und Verwendungsanleitung

nach den Vorgaben der DIN EN 131, BGI 637, BGI 694 und BGV-D 36

Version 2.0 (C) 2012 KRAUSE-Werk

Podestleiter einseitig begehbar

Podestleiter beidseitig begehbar



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	
1.1 Verantwortungsbereich des Betreibers	1
1.2 Hersteller	2
1.3 Prüfbescheinigung	2
1.4 Gewährleistung	2
1.5 Urheber- und Schutzrechte	3
1.6 Ausgabedatum	3
2. Angaben zum Produkt	
2.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch	3
2.2 Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch	3
2.3 Technische Daten	4
3. Sicherheitsbestimmungen	
3.1 Geltende Vorschriften	6
3.2 Sicherheitsbestimmungen für den Aufbau und die Nutzung	6
3.3 Sicherheitsbestimmungen beim Verfahren der Podestleiter	8
3.4 Überprüfung, Pflege und Wartung	9
3.5 Checkliste Leiternprüfung	10
4. Aufbau	
4.1 Allgemeines	12
4.2 Bezeichnung der Einzelteile	13
4.3 Montage des Steigteils	14
4.4 Montage des Stützteils/Steigteils	15
4.5 Montage der Verbindungsstreben	16
4.6 Ausrichten der Podestleiter	17
4.7 Montage der Geländerpfosten	18
4.8 Montage der Knieleiste und des Geländers	19
4.9 Montage des Handlaufs	20
4.10 Montage der Fahrrollen	21

1. Allgemeines

Diese Anleitung beschreibt den Auf- und Abbau, sowie die Verwendung der KRAUSE Podestleitern, einseitig oder beidseitig begehbar. In dieser Anleitung sind wichtige Sicherheitshinweise angegeben. Lesen Sie deshalb die Anleitung vor der Benutzung sorgfältig durch und machen Sie sich mit den Sicherheitsbestimmungen vertraut.

Sollten sich noch Fragen zum Auf- und Abbau oder zur Verwendung der Podestleiter ergeben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten.

Wir behalten uns technische Änderungen an den beschriebenen Podestleitern vor.

Für Druckfehler dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung übernehmen wir keine Haftung.

1.1 Verantwortungsbereich des Betreibers:

Der Betreiber der Podestleiter muss in eigener Verantwortung dafür Sorge tragen dass:

- diese Aufbau- und Verwendungsanleitung bei jeder Benutzung sowie Auf-, Ab- und Umbau mitzuführen und dem Nutzerpersonal jederzeit zur Verfügung steht
- das Betreiberpersonal über den Inhalt und die Sicherheits- und Gefahrenhinweise dieser Anleitung informiert ist und die Hinweise und Vorschriften in allen Einzelheiten befolgt werden.
- nationale, regionale und örtliche Vorschriften für den Betrieb der Podestleiter beachtet werden.
- die Podestleiter nur für den bestimmungsgemäßen Gebrauch eingesetzt wird.
- die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Regelwerke (Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc.) für eine sichere Handhabung eingehalten werden.

1.2 Hersteller

Hersteller der in der vorliegenden Dokumentation beschriebenen Podestleiter ist die Firma:

KRAUSE-Werk GmbH & Co. KG
Industriegebiet Altenburg
D 36304 Alsfeld
Telefon: 0 66 31 / 795-0
Telefax: 0 66 31 / 795-139
<http://www.krause-systems.com>

1.3 Prüfbescheinigung

Die Podestleitern sind geprüft und zertifiziert durch den TÜV Süd nach DIN EN 131 Teil 1-3, BGI 637, BGI 694 und BGV-D 36. Sie entsprechen den Rechtsverordnungen zum Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) bzw. den anerkannten Regeln der Technik und erfüllt §13 des GPSG.



1.4 Gewährleistung

Der genaue Wortlaut der Gewährleistung ist in den Verkaufs- und Lieferbedingungen des Lieferanten fixiert. Für Materialfehler übernimmt der Hersteller eine Garantie von 3 Jahren ab Verkaufsdatum des betroffenen Teiles. Der Hersteller behält sich vor, das bemängelte Teil nach eigenem Ermessen auszutauschen oder zu reparieren.

Für Gewährleistungsansprüche aus der Dokumentation ist die am Verkaufstag gültige Aufbau- und Verwendungsanleitung maßgebend. Ein Gewährleistungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn Schäden aus einem oder mehreren der nachfolgenden Gründe entstanden sind:

- Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Aufbau- und Verwendungsanleitung insbesondere der Sicherheitshinweise, der Hinweise zum bestimmungs- und nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch, der Hinweise zur Pflege und Instandhaltung, der Auf- und Abbauvorschriften.
- Bei nicht ausreichend qualifiziertem oder nicht zureichend informierten Betreiberpersonal.
- Bei der Verwendung von nicht Originalersatz- und / oder Zubehörteilen.
- Bei der Verwendung von beschädigten oder fehlerhaften Bauteilen.

- Eine Erhöhung der Arbeitshöhe durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen.

1.5 Urheber - und Schutzrechte

Alle Rechte an der Aufbau- und Verwendungsanleitung liegen beim Hersteller. Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung des Herstellers gestattet. Der Hersteller behält sich alle Rechte an Patenterteilungen und Gebrauchsmustereintragungen vor. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz!

1.6 Ausgabedatum

Das Ausgabedatum der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung ist der 01.11.2012.

2. Angaben zum Produkt

2.1 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Die in der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Podestleitern dürfen nur nach den Vorgaben der EN 131 in Verbindung mit der BGI 637 verwendet werden. Es sind ebenfalls die BGI 694 und die BGV-D 36 zu beachten.

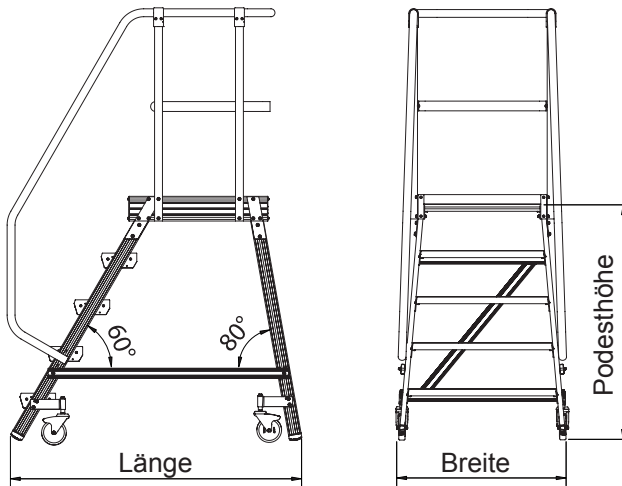
Vor dem Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden und die Podestleiter ordnungsgemäß entsprechend dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung errichtet wurde. Die max. Belastung von 150 kg und die Plattformhöhe von 1,90 m darf nicht überschritten werden.

2.2 Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

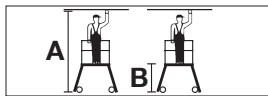
Die Podestleiter darf nur für den unter 2.1 angegebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch eingesetzt werden. Eine Abweichung davon gilt als nicht bestimmungsmäßige Verwendung im Sinne des ProdSG (vom 01.11.2011). Dies gilt ebenfalls für die Missachtung der in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung aufgeführten Normen und Richtlinien.

2.3 Technische Daten

Podestleiter, einseitig begehbar



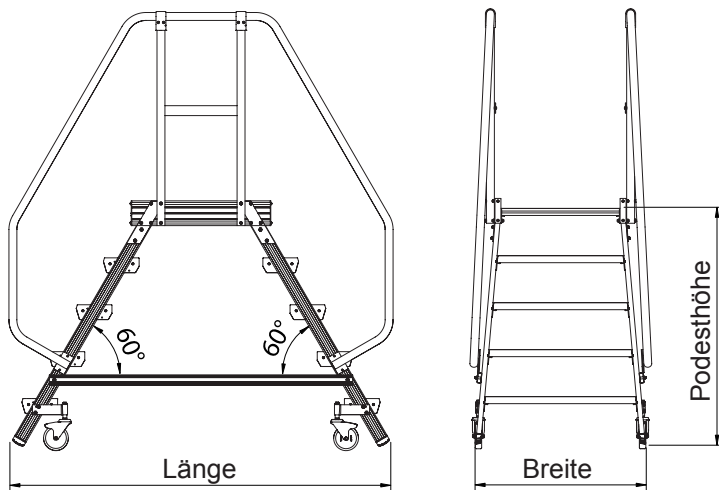
Maximalbelastung:	150 kg	Geländer:	40 mm Alu-Rohr, Höhe 1 mtr
Stufentiefe:	175 mm	Handläufe:	40 mm Alu-Rohr, als Zubehör erhältlich
Podestmaß:	600 x 700 mm	Fahrrollen:	125 mm Fahrrollen, zwei mit Bremsen, absenkend beim Besteigen



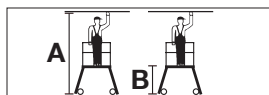
Arbeitshöhe bis	ca. m A	2,71	2,95	3,19	3,43	3,66	3,90
Podesthöhe	ca. m B	0,71	0,95	1,19	1,43	1,66	1,90
Stufenzahl		3	4	5	6	7	8
Grundfläche BxL	ca. m	0,77 x 1,12	0,84 x 1,30	0,86 x 1,47	0,90 x 1,65	0,94 x 1,83	0,98x2,01
Gesamtgewicht	ca. kg	30,0	33,4	36,8	40,2	51,4	62,8
Ges.gew. inkl. Handläufe	ca. kg	32,4	35,8	39,6	43,0	55,2	66,6
Art.-No.		820136	820143	820150	820167	820174	820181

Handlauf							
Stufenzahl		3	4	5	6	7	8
Art.-No. Handlauf rechts		820426		820433		820440	
Art.-No. Handlauf links		820457		820464		820471	
Ersatzteile							
je 1 Stück		Fahrrolle ø 125 mm			Fahrrolle ø 125 mm mit Feststeller		
Art.-No.		820402			820419		

Podestleiter, beidseitig begehbar



Maximalbelastung:	150 kg	Geländer:	40 mm Alu-Rohr, Höhe 1 mtr
Stufentiefe:	175 mm	Handläufe:	40 mm Alu-Rohr, als Zubehör erhältlich
Podestmaß:	600 x 700 mm	Fahrrollen:	125 mm Fahrrollen, zwei mit Bremse, absenkend beim Besteigen



Arbeitshöhe bis	ca. m A	2,71	2,95	3,19	3,43	3,66	3,90
Podesthöhe	ca. m B	0,71	0,95	1,19	1,43	1,66	1,90
Stufenzahl		2 x 3	2 x 4	2 x 5	2 x 6	2 x 7	2 x 8
Grundfläche BxL	ca. m	0,77 x 1,35	0,84 x 1,62	0,86 x 1,90	0,90 x 2,17	0,94 x 2,45	0,98 x 2,72
Gesamtgewicht	ca. kg	31,6	36,8	42,4	47,5	52,8	58,4
Ges.gew. inkl. Handläufe	ca. kg	36,4	41,6	48,0	53,4	60,4	66,0
Art.-No.		820235	820242	820259	820266	820273	820280

Handlauf							
Stufenzahl		3	4	5	6	7	8
Art.-No. Handlauf rechts		820426		820433		820440	
Art.-No. Handlauf links		820457		820464		820471	
Ersatzteile							
je 1 Stück		Fahrrolle ø 125 mm			Fahrrolle ø 125 mm mit Feststeller		
Art.-No.		820402			820419		

3. Sicherheitsbestimmungen

3.1 Geltende Vorschriften

Für den Auf- und Abbau, die Standsicherheit und die Verwendung der Podestleiter gelten folgende Vorschriften und Handlungsanleitungen:

DIN EN 131-1	Leitern; Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße
DIN EN 131-2	Leitern; Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung
DIN EN 131-3	Leitern; Benutzerinformation
BGI 637	BG-Information Podestleitern
BGI 694	Handlungsanleitungen für den Umgang mit Leitern und Tritten
BGV-D 36	Unfallverhütungsvorschrift Leitern und Tritte

3.2 Sicherheitsbestimmungen für den Aufbau und die Nutzung

- Bevor die Podestleiter als Arbeitsplatz bereitgestellt und benutzt wird, ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob nicht ein anderes Arbeitsmittel für diese Tätigkeit sicherer ist (siehe BGI 694). Bei dieser Gefährdungsbeurteilung werden die Arbeitsmittel und –verfahren sowie die Arbeitsumgebung beurteilt mit dem Ziel, Maßnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen abzuleiten. Die Benutzung der Podestleiter als hochgelegener Arbeitsplatz ist auf Umstände zu beschränken, unter denen die Benutzung anderer, sicherer Arbeitsmittel wegen der geringen Gefährdung und wegen der geringen Dauer der Benutzung oder der vorhandenen baulichen Gegebenheiten, die der Verantwortliche nicht verändern kann, nicht gerechtfertigt ist. Die Podestleiter ist nur für Tätigkeiten zu nutzen, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt ist.
- Die Größe der Podestleitern sollte so gewählt werden, dass der Benutzer die max. erforderliche Arbeitshöhe ohne sich zu recken von der Plattform aus erreichen kann. Hilfsmittel, wie z.B. Hocker o.ä. auf der Podestfläche sind verboten.
- Der Anwender hat dafür Sorge zu tragen, dass eine beauftragte, befähigte Person die Podestleiter wiederkehrend, regelmäßig auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die systematische Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z.B. mit Hilfe einer Checkliste (Anhang) durchführen. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Podestleiter eine tägliche Prüfung bedeuten. Unabhängig hiervon hat der Benutzer vor dem Gebrauch auf Eignung und Beschaffenheit der Leiter zu achten.

- Die Podestleiter ist bei Schadhaftheit der Benutzung zu entziehen. Sie darf erst nach sach- und fachgerechter Instandsetzung und Überprüfung, wenn die ursprüngliche Festigkeit wieder hergestellt und sicheres Begehen gewährleistet ist, für die Benutzung bereitgestellt werden. Podestleitern, die nicht mehr reparaturfähig sind, sollten möglichst sofort vernichtet werden. Dies ist erfahrungsgemäß die wirksamste Methode, um sie der Benutzung zu entziehen.
- Der Unternehmer darf für Arbeiten, bei denen die Podestleiter schädigenden Wirkungen ausgesetzt sind, die Podestleitern nicht einsetzen. Ebenso muss die Lagerung gegen schädigende Einwirkungen geschützt sein. Bei Schäden, die durch Witterungseinflüsse, sonstige Feuchtigkeits- und Temperatureinflüsse, Säure- und Laugeneinwirkungen entstanden sind, ist die Podestleiter für Ihre Benutzung zu sperren.
- Die Podestleiter ist ausschließlich im komplett montierten Zustand inkl. eventuell notwendigem Ballastierungsgewicht zu benutzen, die Einzelbauteile sind nicht als Steighilfen gedacht.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass auf Podestleitern, die an oder auf Verkehrswegen aufgestellt sind, auffällig hingewiesen wird und die Leiter gegen Umstoßen gesichert sind. Je nach Verkehrslage wird die Aufstellung von Warnposten als Sicherheitsmaßnahme vorzusehen sein, sofern andere Sicherungen, z.B. Absperrungen oder Abschränkungen, nicht ausreichen. Die Leiter nicht unmittelbar neben Türen und Fenstern benutzen, wenn diese nicht gesichert sind.
- Die Leiterfüsse dürfen nicht auf ungeeignetem Untergrund, wie z.B. Kisten, Stein stapel, Steine, Tische oder ähnliches, oder lose Unterlagen wie Teppiche, Kunststofffolien, aufgesetzt werden. Auf Standflächen mit ungünstigen Bodenverhältnissen, wie z.B. Nässe, Öl, Fett, Schlamm, Schnee oder Eis ist die Podestleiter ebenfalls nicht einzusetzen. Die Leiter nicht im Freien bei ungünstigen Wetterbedingungen, z.B. starker Wind, Regen usw. benutzen.
- Der Auf- und Abbau und die Nutzung dürfen nur durch Personen erfolgen, die mit der vorliegenden Anleitung vertraut sind und in die Handhabung der Leiter eingewiesen wurden. Für den Auf- und Abbau sind mindestens zwei Personen notwendig. Es dürfen nur fehlerfreie Originalteile der Podestleiter verwendet werden.
- Der Aufbau und die Nutzung dürfen nur auf ebenen und stabilen Aufstellflächen, die das Gewicht der Podestleiter aufnehmen können, erfolgen. Metallleitern leiten Elektrizität, nicht in unmittelbarer Nähe zu Stromleitungen auf- oder abbauen bzw. benutzen.

- Vor jeder Nutzung müssen die Fahrrollen durch Niederdrücken der Bremshebel gesichert werden und sämtliche Podestleiternbauteile müssen auf richtigen Zusammenbau und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.
- Werkzeuge und Materialien dürfen nur nach oben getragen werden. Dabei ist unbedingt auf das Gewicht der Werkzeuge und Materialien zu achten, um die Arbeitsplattform nicht zu überlasten. Das Verwenden von Hebevorrichtungen ist unzulässig.
- Vorsichtsmassnahmen treffen, damit keine Kinder oder Personen mit ungeeigneten / eingeschränkten physischen Fähigkeiten die Podestleiter begehen können.
- Beim Auf- und Absteigen der Leiter gut festhalten, mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen. Bei der Benutzung feste Schuhe mit flachen Absätzen tragen. Das Springen, Hinauslehnen und Gegenstemmen auf der Podestleiter ist verboten. Ein Begehen und Verlassen der Arbeitsfläche ist über andere als die vorgesehenen Zugänge nicht zulässig, die Leiter nicht als Überbrückung benutzen.
- Die zulässige Gesamtbelastung von 150 kg darf nicht überschritten werden.

3.3 Sicherheitsbestimmungen beim Verfahren der Podestleiter

- Beim Verfahren dürfen sich kein Material und keine Personen auf der Podestleiter befinden.
- Die Podestleiter darf nur von Hand und nur auf fester, ebener, hindernisfreier Aufstellfläche verfahren werden.
- Das Verfahren der Podestleiter unter Zuhilfenahme von anderen Fahrzeugen jeglicher Art ist verboten.
- Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit (3 km/h) nicht überschritten werden.
- Die Fläche, auf der verfahren wird, muss das Gewicht der Podestleiter aufnehmen können.
- Das Anhängen der Podestleiter ist verboten.
- Vor dem Gebrauch ist sicherzustellen, dass alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen ergriffen worden sind, z.B. durch Niederdrücken der Feststellbremsen.

3.4 Überprüfung, Pflege und Wartung

Vor dem Aufbau sind alle Teile auf Beschädigung zu überprüfen und bei Beschädigung auszutauschen. Es dürfen nur Originalersatzteile verwendet werden.

Es muss durch eine Sichtprüfung gewährleistet sein, dass die Schweißnähte und sonstigen Materialien keine Risse aufweisen. Ferner dürfen die Bauteile keine Verformungen und Quetschungen aufweisen. Auf die einwandfreie Funktion von Bauteilen wie Fahrrollen, Handläufe, Geländer etc. ist unbedingt zu achten.

3.5 Checkliste Leiternprüfung gemäß UVV nach BGV-D 36 / BGI 694

Leiterkontrollblatt

gemäß UVV nach BGV D 36 / BGI 694



Mit Sicherheit ideenreich!

Nach den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift, sind Leitern und Tritte durch eine beauftragte Person wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach der Nutzungshäufigkeit, nach der Beanspruchung bei der Benutzung sowie nach der Häufigkeit und Schwere der festgestellten Mängel vorausgegangener Prüfungen.

Für Garantieansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Prüfung erforderlich.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind auf dem Kontrollblatt festzuhalten.

Das aktuelle Prüfungsdatum ist der Prüfplakette zu entnehmen.

Inventar-Nr.: _____

Abteilung/Standort: _____

Ausführung Anlegeleiter Stehleiter
 Mehrzweckleiter Podestleiter
 Tritt Sonstige

Werkstoff Aluminium Holz
 Stahl Edelstahl
 Kunststoff Sonstige

Hersteller _____ Art.-No.: _____

Lieferant _____

Kaufdatum _____

Überprüft durch: _____

Notizen:

Leiterkontrollblatt

gemäß UVV nach BGV D 36/ BGI 694



Mit Sicherheit ideenreich!

Prüfkriterien	1. Prüfung	2. Prüfung	3. Prüfung	4. Prüfung	5. Prüfung
Abrutschsicherungen					
Vollzähligkeit/Befestigung					
Profilierung vorhanden					
Funktionsfähigkeit					
Traverse/Befestigung					
Holme/Sprossen/Stufen					
Verbindung (Vernietung, Bördelung, Schraubverbindung, Schweißnaht)					
Trittsicherheit (Profilierung)					
Beschädigung (z.B. Knicke, Risse)					
Holme (Fluchthaltigkeit, Verformung)					
Scharfe Kanten, Splitter, Grat					
Ausschubbegrenzung (Endanschlag)					
Plattform/Gelenke					
Funktionsfähigkeit					
Profilierung vorhanden					
Schraubverbindungen (Sicherung)					
Schmierung (mechanische Teile)					
Spreizsicherung/Gurtband/Kette					
Vollzähligkeit					
Befestigung					
Materialzustand					
Funktionsfähigkeit					
Beschläge					
Befestigung/Funktion					
Abhebesicherung/Einfallhaken					
Seilzüge (Zustand/Funktion)					
Schmierung (mechanische Teile)					
Zubehörteile (Falls vorhanden)					
Rollen (Zustand/Funktion)					
Kennzeichnung					
Prüfaufkleber					
Betriebsanleitung (Piktogramme)					
Probebesteigung durchgeführt					
Prüfergebnis					
In Ordnung					
Reparatur notwendig					
Verschrottung					
Prüfung durchgeführt Datum:					
Unterschrift:					

4. Aufbau

4.1 Allgemeines

Der Aufbau der Podestleiter darf erst erfolgen, wenn die Angaben zum Produkt (Abschnitt 2) und die Sicherheitsbestimmungen (Abschnitt 3) vollständig durchgelesen wurden. Für den Auf- und Abbau sind mindestens 2 Personen notwendig. Vor dem Aufbau ist sicherzustellen, dass alle für den Aufbau notwendigen Bauteile und Werkzeuge vorhanden sind und die Bauteile keine Beschädigungen aufweisen. Es dürfen nur Originalbauteile nach Herstellerangaben verwendet werden.

HINWEIS ZUR NUTZUNG DER AUFBAUANLEITUNG

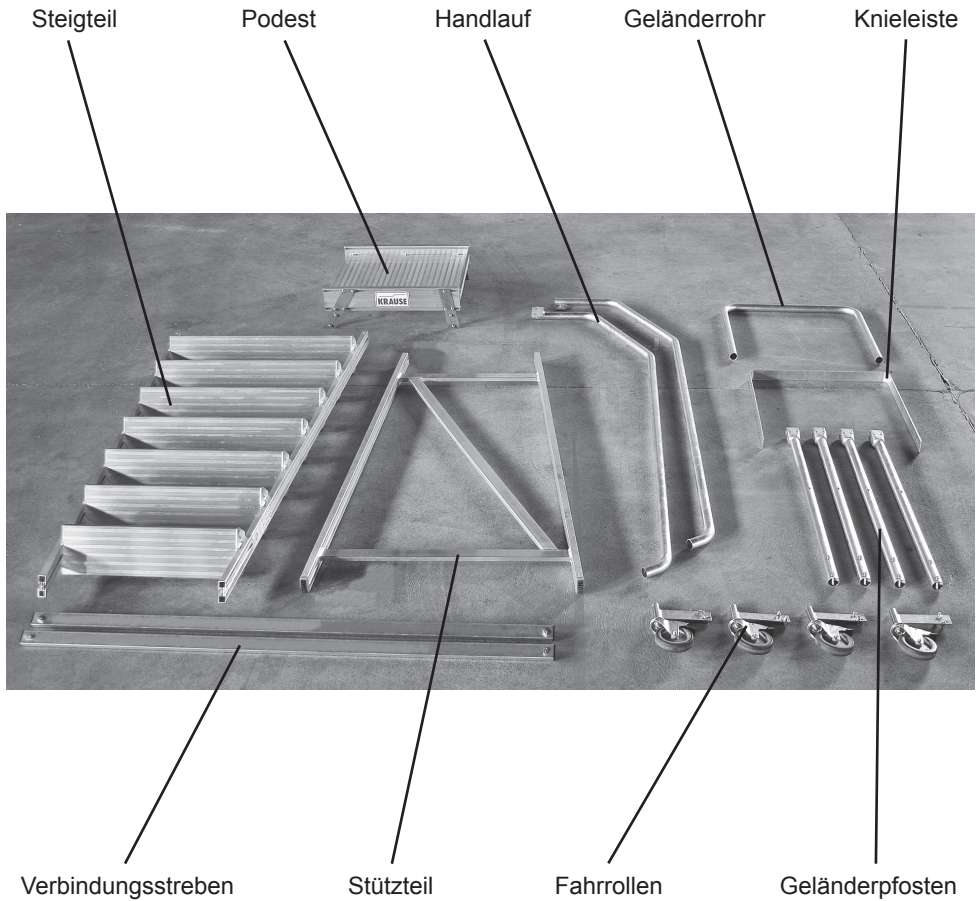
Die Aufbauanleitung beschreibt die Montage der unterschiedlichen Aufbauvarianten der Podestleiter. Lesen Sie vor dem Aufbau die komplette Montageanleitung und beachten Sie die Unterschiede der verschiedenen Aufbauvarianten.

Je nach Plattformhöhe werden zur Erhöhung der Standfestigkeit Ballastgewichte benötigt. Diese sind bereits in den jeweiligen Verbindungsstreben integriert und dürfen nicht entfernt werden.

Benötigtes Werkzeug

2 x Ringschlüssel	SW 13
1 x Inbusschlüssel	SW 5
1 x Inbusschlüssel	SW 4

4.2 Bezeichnung der Zubehörteile

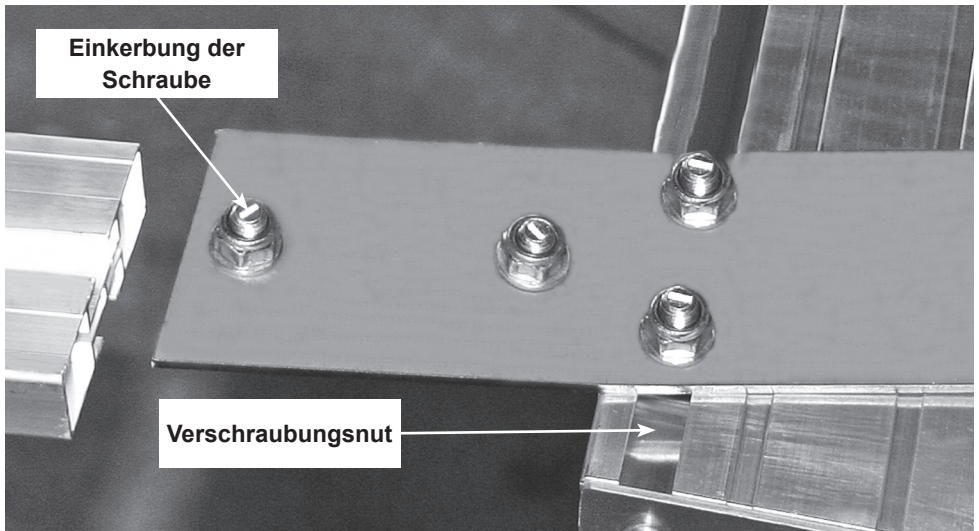


4.3 Montage des Steigteils

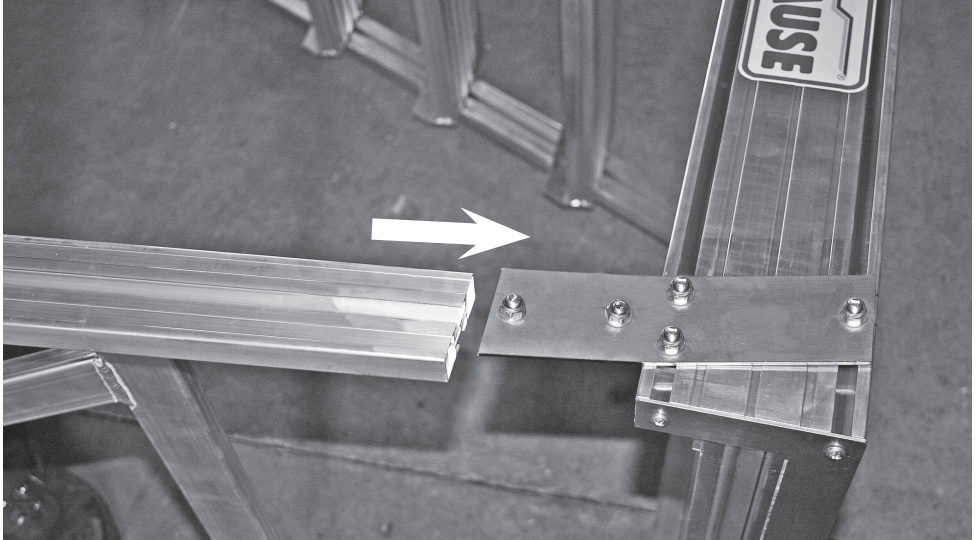


Das Podest wird seitlich auf den Boden gelegt, um das Steigteil in die vormontierten Knotenbleche vom Podest beidseits einzuführen. Die Schrauben sind handfest anzuziehen.

Bitte beachten Sie bei allen Verbindungen mit Halbschrauben, dass die Einkerbung am Kopf der Schraube (siehe Bild unten) 90° zur entsprechenden Verschraubungsnut stehen muss.



4.4 Montage des Stützteils/Steigteils



Das Stützteil (bei der einseitig begehbaren Podestleiter) wird ebenfalls in die seitlich vormontierten Knotenbleche eingeführt. Bei der beidseitigen Podestleiter ist anstelle des Stützteils das zweite Steigteil zu montieren. Die Schrauben sind handfest anzuziehen.

4.5 Montage der Verbindungsstreben



Die Podestleiter aufstellen.

ACHTUNG!
Podestleiter noch nicht begehen!

Die beiden Verbindungsstreben werden seitlich außen an der markierten Position fest verschraubt.

4.6 Ausrichten der Podestleiter

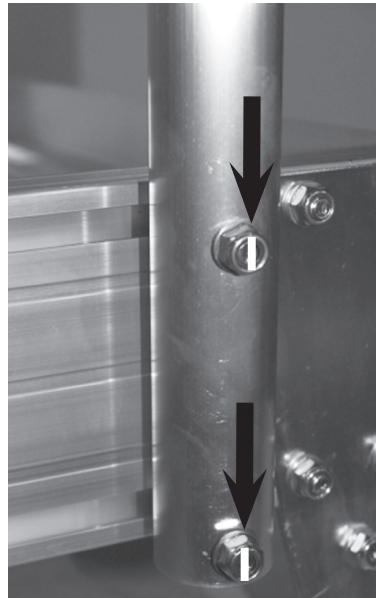


Die Podestleiter ist vertikal und horizontal exakt auszurichten, das Steig- und Stützteil müssen vollflächig am Podest aufliegen (siehe Pfeil). Die Schraubverbindungen sind anschließend fest zu verschrauben (20 Nm).

4.7 Montage der Geländerpfosten



Die Geländerpfosten mit den T-Köpfen der Schrauben in die Nut einführen und um 90° drehen. Die Kerbe am Schraubenende steht dann senkrecht zur Nutrichtung. Schrauben bei senkrecht stehenden Pfosten kraftschlüssig anschrauben.



4.8 Montage der Knieleisten und des Geländers



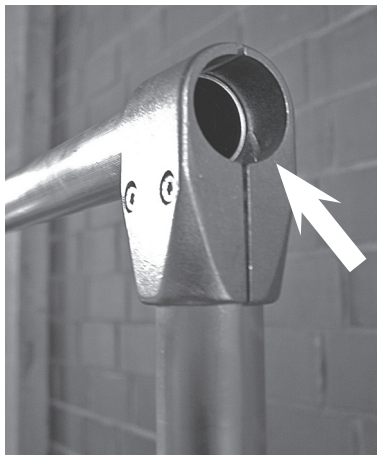
Die Knieleiste montieren und das Geländer von hinten aufschieben. Die Geländerpfosten ausrichten und fest verschrauben. Die Geländerverbinder sind fest anzuziehen (20 Nm).

Bitte beachten Sie, dass bei Verwendung von Handläufen das Geländerrohr bei den vorderen Geländerverbindern nur bis zur Hälfte eingeschoben wird (siehe unteres Bild).

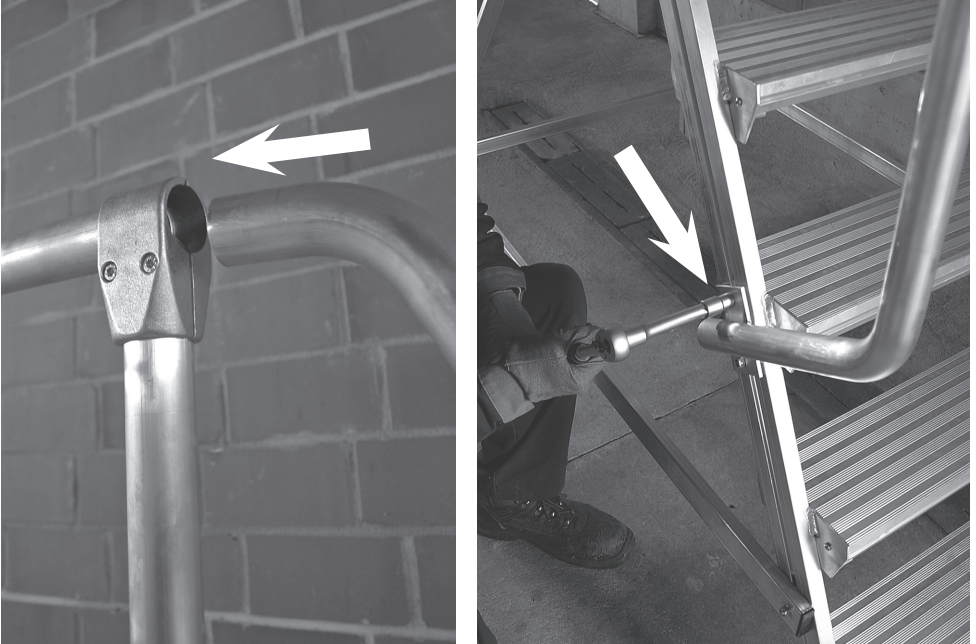
Hinweis:

Bei Plattformhöhen unter 1 m sind keine Handläufe vorgeschrieben.

Hier kann das Geländer bündig eingeschoben werden.



4.9 Montage des Handlaufs



Zur Montage ist das obere Ende des Handlaufs ebenfalls bis zur Hälfte in die vorderen Geländerverbinder einzuführen. Anschließend die untere Befestigung des Handlaufs und die Geländerverbinder fest anziehen (20 Nm).

4.10 Montage der Fahrrollen



Bei nicht vormontierten Fahrrollen oder zur Einstellung ist folgender Arbeitsschritt notwendig:

Die Podestleiter wird auf eine 8 mm starke Unterlage gestellt. Anschließend ist die entsprechend gekennzeichnete Fahrrolle fest anzuziehen. **Achtung: Fahrrollen nicht vertauschen!** Es ist darauf zu achten, dass bei Montage der Rollen der Federkörper vertikal und horizontal ausgerichtet sein muss, um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten.

Bei der Nutzung der Podestleiter durch besonders leichte Personen kann unter Umständen das Körpergewicht nicht ausreichen, um die Fahrrollen herunterzudrücken. In diesem Fall sind die Fahrrollen entsprechend höher anzubringen, bis die Holme gerade nicht mehr den Boden berühren.

Nach BGI 637 muss der Luftspalt $8 \text{ mm} \pm 2 \text{ mm}$ betragen.

